

aber im Allgemeinen edel und würdig und nicht ohne Salbung. — Gegen Ende der patristischen Periode sehen wir die kirchliche Gesetzgebung sich mit dem Predigtamt befassen, — auch ein gewisses Zeichen des Niederganges und eingerissener Unordnungen. In den apostolischen Canones (c. 57 oder 58) wird der Bischof oder Presbyter, welcher seine Lehrpflicht vernachlässigt, mit Strafe bedroht, in can. 24 der sogenannten vierten carthagischen Synode die Excommunication verhängt über die, welche die Kirche während der Predigt verlassen, und can. 33 vorgeschrieben, daß ein zur Visitation kommender Bischof oder Presbyter zum Predigen einzuladen sei (Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 71 f.). Wichtig ist der can. 2 der zweiten Synode von Baijon (529; Hefele II, 741), welcher den Presbytern das Recht vindicirt, nicht bloß in Stadt- (bischöflichen) Kirchen, sondern auch in Landkirchen zu predigen, und verfügt, daß im Verhinderungsfalle ein Diacon die Homilien eines Vaters vorlesen solle. (Vgl. zu dieser ganzen Periode außer der oben und in Kraus, Realencyclopädie II, 648 citirten Literatur Weissenbach, *De eloquentia patrum* LL. XIII in usum eccles., Aug. Vind. 1775, IX voll.; Tzschirner, *De claris oratoribus vet. eccl.* in Opusc. acad., Lipsiae 1829, 193—282; Leopold, *Das Predigtamt im Urchristenthum*, Büneburg 1846; Nidel und Kehrlein, *Die Vereinfachtheit der Kirchenväter I—IV*, Regensb. 1844 bis 1846; Luz, *Chrysostomus und die kirchlichen Redner älterer und neuerer Zeit*, Tübingen 1846; Villemain, *Tableau de l'éloquence chrétienne au IV^e siècle*, Paris 1849; Ebert, *Gesch. der Literatur d. Mittelalters im Abendland I*, 2. Aufl., Leipzig 1889; II, ebd. 1880; III, ebd. 1887.)

II. Die Predigt des Mittelalters (600 bis 1500). 1. Die Ungunst und Unruhe der Zeiten, der gährende Verderbproceß der Völkerwanderung, aus welchem nach und nach eine neue Welt und Kultur, neue Nationalitäten und Nationalsprachen sich herausbildeten, drückten zunächst die Predigt auf noch tiefern Stand herab und hemmten ihre Weiterentwicklung. Sie verlor nun fast den letzten Rest von Selbständigkeit. Die Predigten der Väter wurden nicht mehr bloß nachgeahmt, sondern in weiten Kreisen von dem mangelhaft gebildeten Clerus auswendig gelernt und vorgetragen, theilweise einfach vorgelesen. Die allmählig entstehenden Homiliarien (s. d. Art. Homiliarium) besiegelten diese Abhängigkeit von den Vätern; andererseits waren sie aber auch die rettenden Kornkammern für die Zeiten geistiger Hungersnoth, aus denen die Predigt allmählig die Kraft zum Wiederaufleben herholte. — In Mitteleuropa wurde die christliche Predigt zunächst wieder zur Missionspredigt, welche an dem großen Wert der Christianisirung der germanischen Völker mitarbeitete. Diese Missionspredigt war dem Inhalte nach elementar, der Form nach primitiv, niedergehalten durch den tiefen Culturstand der barbarischen Völker, behindert

durch die noch sehr ungelenten, erst im Werden begriffenen Idiome. Auch die Predigt an die neubefehrten Stämme mußte noch lange im Wesentlichen Katechese bleiben, schlichte Vorführung der Grundwahrheiten, Erzählung der Heilsgeschichte, Kampf gegen heidnische Ueberreste, Einschärfung eines den Taufgelübden entsprechenden Lebens. Wenn von dieser Missions- und ersten Gemeindepredigt bloß sehr spärliche Proben auf uns gekommen sind, so kann das nicht wundernehmen. Daraus auf eine sehr geringe Betheiligung der Predigt am Befehlswert zu schließen, ist ebenso voreilig, wie aus der lateinischen Sprache der meisten Denkmäler schließen zu wollen, daß die Predigt sich in der Regel nicht einmal der Volkssprachen bedient habe. Richtig ist nur, daß auch in späterer Zeit noch Bischöfe und Priester mitunter aus Bequemlichkeit und Trägheit sich damit begnügten, Väterhomilien lateinisch vorzulesen oder vorlesen zu lassen, was von maßgebender Seite als Unfug und Pflichtvernachlässigung energisch bekämpft wurde. Ueber die Frage, ob lateinisch oder in der Landessprache gepredigt worden sei, vgl. Wadernagel, *Altdeutsche Predigten und Gebete*, Basel 1876, 310 ff.; Schmidt, *Ueber das Predigen in den Landessprachen*, in *Theol. Stud. u. Krit.* 1846, 243—296; Cruel, *Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter*, Detmold 1879, 213 ff.; Linsenhayer-Röllner, *Gesch. der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrh.*, München 1886, 36 ff.; Lecoy de la Marche [f. o.] 233 ss.; Rothe [f. o.] 224 Anm.; Albert, *Gesch. d. Predigt i. Deutschland I*, Gütersloh 1892, 50 ff.; II, 32. 190 [nimmt die alten Zweifel wieder auf und sucht sie durch ungebührliche Pressung einiger Zeugnisse zu stützen]. — Es bedurfte geraumer Zeit und energischer Maßregeln, bis nach Vollenbung der Christianisirung das Predigtwesen soweit geordnet war, daß die Predigt überall als organischer Theil in dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst ihre feste Stelle erhielt (für die Regel *intra missarum sollempnia* und nach der liturgischen Verlesung des Evangeliums), und noch mehr, bis sie vom ersten Adbrechen in den Vulgärsprachen zu richtigem Reden und zu einiger Selbständigkeit gefördert war. Nach beiden Seiten hin übten die Concilien (813 in Tours, Arles, Reims, Mainz; 836 in Aachen, 847 in Mainz, 895 in Tribur), Capitularien und Verfügungen einzelner Bischöfe in der Carolingerzeit den heilsamsten und nachhaltigsten Einfluß. Ganz besonders ließ sich der Verächter Karls des Großen, Alcuin (s. d. Art.), selbst bewandeter Gezeugt und Kenner der Väter, die Pflege der Predigt und namentlich deren Ernährung aus der heiligen Schrift angelegen sein, wie weniger seine in kleiner Zahl erhaltenen homiletischen Leistungen als seine Briefe beweisen. Anzunehmen, daß seine und Anderer Bemühungen und die Vorschriften der Concilien und Capitularien sofort überall durchgedrungen seien, ist ebenso irrig (die